

<b>Ort</b>	<b>Änderung</b>	<b>Begründung</b>
Neidelstraße / Oberreichenbacher Straße 22	Grünfläche wurde verkürzt	Neubauvorhaben FINr. 47/11 Gem. Unterreichenbach: Anlage notwendiger privater Parkplätze und Zugangsweg
Bei Neidelstraße 5	Verzicht auf Baumpflanzung	vorhandene Leitungen
Bei Neidelstraße 10	Verzicht auf Grünflächen, Seitenraum schmaler, keine Schrägparkplätze	In kleinen Grünflächen gedeiht wenig, Reduzierung Unterhaltsaufwand für Stadt,
Neidelstraße 11 bis Seckendorfstraße 22	Einzeiler am westlichen Fahrbahnrand und Längsparkplätze statt Schrägparkplätze	Um die Mauern und Sockel nicht zu gefährden, war diese Begrenzung aus technischen Gründen notwendig. Sie dient auch der optischen Straßenraumeinengung.
Seckendorfstraße / Oberreichenbacher Straße 14	Einengung des ausgebauten Straßenraums	Die in Privatbesitz befindliche bisher als Straße genutzte Fläche konnte trotz intensiver Bemühungen nicht erworben werden.
Bei Seckendorfstraße 15	Grünfläche wurde größer ausgeführt	Stadt konnte die Fläche vor der Einfriedung doch noch erwerben. Damit konnte eine Baumpflanzung ausreichend große Grünfläche geschaffen werden – auch zum Ausgleich für den Entfall der weiter südlich ursprünglich geplanten Grünflächen.
Seckendorfstraße 2	Abschrägung der Ecke, Abbruch Gartenmauer und Neubau, Versetzen der Laterne	Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse notwendig